

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Petra Zais

Datum 1. Juli 2013  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-211/2013  
Ihr Schreiben vom 11. Juni 2013  
E-Mail

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern RA-211/2013**  
**Bekämpfung von Schwarzarbeit als kommunale Pflichtaufgabe nach Weisung**

Sehr geehrte Frau Zais,

in Beantwortung Ihrer o. g. Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wie schätzt die SVC die Wirksamkeit des Ordnungsamtes bei der im Rahmen der Gewerbeüberwachung erfolgten Prüf-, Verfolgungs- und Ahndungsaufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Chemnitz ein?

Ein verdachtsunabhängiges Prüfungs- und Betretungsrecht von Baustellen wurde den Kommunen im Gegensatz zu den Zollbehörden nicht eingeräumt. Da Schwarzarbeit in der Regel sowohl im Interesse des Auftraggebers wie Auftragnehmers durchgeführt wird und effektiv nur durch unangekündigte stichprobenartige Kontrollen entdeckt werden kann, ist es für die kommunalen Schwarzarbeitsermittler nur schwer möglich, Schwarzarbeit aufzudecken. Insofern ist bis zu einer denkbaren gesetzlichen Änderung die Wirksamkeit des Ordnungsamtes gering.

2. Wie entwickelten sich in Chemnitz die Zahlen der durch Behörden (Zoll und Ordnungsamt) festgestellten Fälle von Schwarzarbeit in den Jahren 2011, 2012 und bisher vorliegende Zahlen aus 2013?

Die Gewerbeausübung ohne vorherige Gewerbeanzeige kann sowohl nach der Gewerbeordnung als auch nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz geahndet werden. Dazu kommen Verdachtsfälle von Scheinselbständigkeit.

	2011	2012	2013 Stand Juni
geprüfte Fälle ges.	ca. 402	ca. 402	ca. 210
davon Anzeigen Schwarzarbeit	22	22	10
davon Scheinselbständigkeit	ca. 30	ca. 30	ca. 30
davon nicht getätigte Gewerbeanzeige	ca. 350	ca. 350	ca. 175

Die Zahlen vom Zoll liegen der Stadt nicht vor.

3. Wie viele MitarbeiterInnen sind im Ordnungsamt Chemnitz für das Vorgehen gegen Schwarzarbeit verantwortlich? Wie viele sind es zum Vergleich in den Städten Dresden und Leipzig?

Im Ordnungsamt Chemnitz sind 0,6 Stellen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit eingesetzt.

In Dresden sind im Moment 3,0 Stellen und in Leipzig 2,0 Stellen besetzt.

4. In welchem Umfang erfolgt(e) im Zeitraum von 2011 bis 2013 die Aus- und Weiterbildung der für das Vorgehen gegen Schwarzarbeit zuständigen MitarbeiterInnen?

Vor Übernahme der Tätigkeit erfolgte eine intensive fachliche Schulung.

Im Jahr 2012 erfolgte eine Schulung zu Ordnungswidrigkeiten im Gewerbebereich sowie der zweitägige Besuch der 4. Bundesfachtagung Gewerbebereich.

Im Jahr 2013 erfolgte der Besuch des zweitägigen Bundesfahndertreffens.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel  
Bürgermeister